

Netzanschlussvertrag Strom

für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz

zwischen

[Vor- und Familienname oder Name der Firma]	[Registergericht /-nummer]	[Anschrift]
---------------------------------------------	----------------------------	-------------

und

EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH	Amtsgericht Marburg (Lahn), HRB 4106	Pferdemarkt 22 35066 Frankenberg (Eder)
-----------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------------

nachstehend einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt.

Netzanschluss	
Name	[Vor- und Familienname oder Name der Firma und Registergericht /-nummer]
Anschrift	[PLZ Ort], [Straße], [Hausnummer]
Gemarkung	[Name Gemarkung]
Flur, Flurstück	[Nummer Flur], [Nummer Flurstück]
EGF Nummer Anschlussobjekt	[Nummer]
Messlokation[en]	[technische Zählpunktbezeichnung[en]]
Vertragsbeginn	[Datum Inbetriebnahme des Netzanschlusses]
Eigentumsgrenze (Netzanschlusspunkt)	[Die eingangs- oder abgangsseitigen Klemmen am Hausanschlussselement]
Netzanschlusskapazität Bezug	[kVA]
Spannungsebene der Messung	Niederspannung (NS)
Sonstiges	[Bemerkungen]

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Laufzeit, Kündigung

Der Netzanschlussvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Gleichzeitig verlieren alle zwischen den Vertragspartnern bislang geltenden Vereinbarungen hinsichtlich des Netzanschlusses ihre Gültigkeit.

Sie können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen, wenn Sie den Netzanschluss aufgeben. Wir können das Vertragsverhältnis mit gleicher Frist kündigen. Soweit unsere Anschlusspflicht für Ihre Anlage nach § 18 Abs. 1 EnWG weiterhin besteht, bieten wir Ihnen gleichzeitig mit der Kündigung einen neuen Netzanschlussvertrag an.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

3. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, **Anlage 1**), die Ergänzenden Bedingungen zur NAV (**Anlage 2**), das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (**Anlage 3**) sowie die Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen der **Anlagen 2** (Ergänzende Bedingungen zur NAV), **3** (Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV) und der Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH erfolgen durch öffentliche Bekanntgabe gemäß § 4 Abs. 3 NAV.

Alle allgemeinen und ergänzenden Bedingungen können jederzeit im Internet unter www.egf-frankenberg.de eingesehen werden.

4. Datenverarbeitung

Soweit wir personenbezogene Daten zur Anbahnung und Durchführung von Ihnen über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses (z. B. relevante Angaben zu natürlichen Personen) verarbeiten, erfolgt dies nach den Datenschutzbestimmungen. Diese können Sie unter www.egf-frankenberg.de einsehen.

5. Rechtsnachfolge und Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag darf nur mit Zustimmung des anderen auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Tritt an unsere Stelle ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Netzanschlussverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht Ihrer Zustimmung. Der Wechsel des Netzbetreibers wird von uns öffentlich bekannt gemacht und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Anlagen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden diese nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen

Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken.

6. Vertragsanlagen

Anlage 1: Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477),
zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 30. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2269)

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen zur NAV, gültig ab 01.01.2021

Anlage 3: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV, gültig ab 01.01.2021

[vollständige Firma des Vertragspartners]

EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

Datum

Datum

[Anschlussnehmer und Eigentümer]

i.V. Dipl.-Ing. Thorsten Röder
(Technischer Leiter)

Für den Fall, dass Sie nicht Eigentümer des Grundstücks sind, auf dem der Netzanschluss liegt, erklären Sie hiermit, dass Sie das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für den vorbezeichneten Netzanschluss eingeholt haben.

Anschlussnehmer